

TOP 2 - öffentlich

Änderung der Verbandssatzung

Bisher wurde die Abrechnung der Aufwendungen des Verbands mit den Verbandsgemeinden durch Zuordnung der entstandenen Zinslasten, der Tilgungsleistungen und der Betriebsaufwendungen vorgenommen. Auf Grund eines Hinweises im GPA-Prüfungsbericht wurde sodann von der Erhebung der anteiligen Tilgungsleistungen (Tilgungsumlage) zu den anfallenden Abschreibungen (Abschreibungsumlage) der einzelnen Wirtschaftsgüter gewechselt.

In der als Anlage beigefügten Änderungssatzung wird dies entsprechend festgelegt.

Als Ergänzung für Ihre Unterlagen erhalten Sie in der Ablage eine aktualisierte Satzungsausfertigung des Gemeindeverwaltungsverbands.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zu.

Geisingen, 16. März 2010

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Kämmerer

Anlagen